



Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in Unterkünften?

Eine Handreichung für Unterkünfte
für geflüchtete Menschen in Berlin.

Erläuterung zum Unterstrich

In dieser Broschüre wird der Unterstrich verwendet, der so genannte „Gender Gap“ (z.B. Bewohner_innen). Der Unterstrich bildet in der Schriftsprache ab, dass es neben der männlichen und der weiblichen Geschlechtsidentität vielfältige weitere mögliche Geschlechteridentitäten gibt.

Inhaltsverzeichnis

Warum diese Handreichung?	4
Prävention	6
Subakute/drohende Gewalt	8
Akute Gewaltsituation	10
Nachsorge	14
Antworten auf wichtige Fragen	16

Warum diese Handreichung?

In den Unterkünften für geflüchtete Menschen kommt es immer wieder zu Gewalt gegen dort lebende Frauen und lesbische, schwule, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche (LSBTI) Menschen in unterschiedlichen Ausprägungen und Erscheinungsformen. Hierbei kann es sich um die Fortsetzung einer bereits im Herkunftsland von Gewalt geprägten Beziehung oder das Ausleben von homo- und/oder transfeindlichen Einstellungen handeln.

Betroffene häuslicher Gewalt machen aufgrund der oft engen Beziehung zur gewaltausübenden Person die erlebte Gewalt häufig nicht öffentlich. Wird erlebte sexualisierte Gewalt verschwiegen, können die Angst vor Ablehnung oder Scham Gründe dafür sein. LSBTI Personen befürchten, geoutet zu werden, wenn sie erlebte homo- und/oder transfeindliche Gewalt öffentlich machen. LSBTI Personen können ebenfalls von sexualisierter oder häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt betroffen sein.

Die Bitte um Unterstützung von sich aus kann demnach von diesen Personengruppen gar nicht oder erst sehr spät kommen.

Geflüchtete Menschen können vor und während der Flucht massiven Belastungen ausgesetzt gewesen sein, die sich auch nach der Ankunft in Berlin – z.B. durch die Lebensumstände in den Unterkünften – fortsetzen können. Aggressives, herabwürdigendes Verhalten kann deshalb auch ein Hinweis auf das Vorliegen psychischer Belastungen (wie Depressionen und/oder Traumafolgestörungen u.ä.) sein.

Der Leitung, den Mitarbeitenden und ggf. den ehrenamtlich in Unterkünften engagierten Menschen kommt die Aufgabe zu, Hinweise auf mögliche Gewalt ernst zu nehmen, in akuten Gewaltsituationen angemessen zu handeln sowie Gewalt gegen Frauen, Kinder und LSBTI insgesamt präventiv zu begegnen – unter Gewährleistung von Vertrau-

lichkeit, der notwendigen Wahrung der Schweigepflicht, durch den Einbezug geeigneter Sprachmittlung und der unbedingten Vermeidung eines Outings von LSBTI Personen.

Die vorliegende Handreichung soll sie dabei unterstützen.



Die Handreichung befasst sich mit vier unterschiedlichen Handlungsfeldern und gibt jeweils konkrete Hinweise zu

- 1. Prävention,*
- 2. subakuter/drohender Gewalt,*
- 3. akuter Gewalt,*
- 4. Nachsorge.*



Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt, zu homo- und transfeindlich motivierter Gewalt, der Situation in den Unterkünften und die weiteren Informationen ab Seite 16.

Unabhängig von diesen vier Handlungsfeldern können Sie übergreifende Empfehlungen umsetzen, die grundsätzlich zur Verbesserung des Gewaltschutzes beitragen:

- › Fortbildung/Sensibilisierung der Leitung, der Beschäftigten, des Sicherheitspersonals zu Gewalt gegen Frauen und LSBTI,
- › Bereitstellung von Informationen für die Zielgruppen und Vermittlung in die Berliner Hilfs- und Beratungsinfrastruktur,
- › Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft.

Prävention

Thema sichtbar machen, Informationen bereitstellen, Vertrauen aufbauen.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, präventiv tätig zu werden. Die Bereitschaft, sich mit dem Thema zu befassen und Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, ist hierfür eine wichtige Basis.

Handlungsempfehlungen:

- › Offenheit und Bereitschaft zur Unterstützung signalisieren, indem das Thema sichtbar gemacht wird: z.B. durch eine Regenbogenfahne, Plakate der BIG-Hotline, Auslegen/Aufhängen von Informationsmaterialien. (Bitte beachten Sie die Brandschutzbestimmungen der Einrichtung und prüfen entsprechend geeignete Möglichkeiten.)
- › Auf das für alle geltende Gewaltverbot in der Heimordnung hinweisen, z.B. im Aufnahmegespräch, per Aushang oder ähnliches.
- › Gut sichtbaren Aushang anbringen mit Ansprechpersonen bei Problemen und dem Beschwerdemanagement mit einem Hinweis auf Vertraulichkeit und Schweigepflicht.
- › Niedrigschwellige Angebote für Bewohner_innen ermöglichen: Z.B. im Rahmen von Vorträgen oder kleinen Workshops wie „Ihre zuständigen Polizeibeamt_innen stellen sich und ihre Arbeit vor“, eine Beratungsstelle stellt sich vor oder auch „Umgang mit Stress“ u.ä., die der Information und Vertrauensbildung dienen. Sie können auch nach Geschlechtern getrennt angeboten werden oder Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche zum Inhalt haben.
- › Auf die Möglichkeit einer individuellen Beratung sowie externe Beratungsangebote offensiv hinweisen: z.B. durch mehrsprachigen Aushang.
- › Angemessene Beratungsumgebung schaffen: Einzelberatungs-

raum, neutrale, externe und geschlechtsspezifische Sprachmittlung (keine Kinder, sonstige Familienangehörige etc.).

- Gewaltpräventive Gestaltung der Räumlichkeiten ermöglichen, ggf. ein Notrufsystem installieren.



Zur Umsetzung baulicher Schutzmaßnahmen kann das Förderprogramm der KfW-Bankengruppe (Programm Nr. 208 „IKK - Investitionskredit Kommunen“) genutzt werden. (Stand 06/2017).

Subakute/drohende Gewalt

Hinsehen, einschätzen, Gespräch und Hilfsmöglichkeiten anbieten.

Etwas stimmt nicht ...

Es gibt Hinweise auf Gewalt, ohne dass diese zunächst konkret eingeschätzt werden können.

Besteht bei der Einschätzung subakuter bzw. drohender Gewalt Unsicherheit, können frühzeitig telefonisch – auch anonym – die Polizei, die Staatsanwaltschaft sowie die Beratungsstellen für ein Clearing kontaktiert werden (Kontakte siehe Adressen im Anhang).

Die Polizei muss die Begehung einer Straftat, sofern sie davon erfährt, von Amts wegen strafrechtlich verfolgen. Ist eine anonyme Abklärung/Einschätzung der Situation nicht möglich, ist vorab das Einverständnis der betroffenen Person(en) einzuholen.

Handlungsempfehlungen:

- Hinsehen und sensibel aktiv werden!
- Der betroffenen Person in einer Vier-Augen-Situation das Gespräch anbieten.
- Mehrsprachiges oder einfach verständliches Informationsmaterial über Unterstützungsmöglichkeiten übergeben (diskret).
- Bei Sprachbarrieren: sowohl für das Gesprächsangebot als auch für das evtl. folgende Beratungsgespräch neutrale, externe und geschlechtsspezifische Sprachmittlung hinzuziehen (keine Kinder, sonstige Familienangehörige, Nachbar_innen etc.).
- Gefährdungs- und Gewaltsituation weiter einschätzen: z.B. durch Kontaktaufnahme zu den für Flüchtlingsunterkünfte zuständigen Ansprechpersonen der Polizei Berlin.

Weitere konkrete Unterstützung ermöglichen:

- Weitervermittlung an Fach- bzw. Beratungsstellen und Information über deren aufsuchende Beratungsangebote (siehe Kontakte im Anhang).
- Falls getrennte Unterbringung erwünscht ist: Kontakt zu Ansprechpersonen beim Sozialdienst des LAF aufnehmen.

Akute Gewaltsituation

Einschätzen, beenden, Schutz sicherstellen,
Betroffene weitervermitteln.

Grundsätzlich gilt: Den Schutz der gewaltbetroffenen Personen sicherstellen, sich selbst dabei nicht in Gefahr bringen, Unterstützung holen!

Gewalt geschieht?

Handlungsempfehlungen:

- › Sind bereits wiederholt Gewalttaten verübt worden und/oder sind Betroffene einem erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt: **Sofort die Polizei über den Notruf 110 rufen!**
- › Bei Bedarf medizinische Versorgung sicherstellen, **in Notfällen den Rettungsdienst über 112 rufen!**
- › Klärung der Situation und der akuten Bedarfe der Geschädigten unter Hinzuziehung neutraler, externer, geschlechtsspezifischer Sprachmittlung oder ggf. Verdolmetschung.
- › Nach Möglichkeit: sofortige räumliche Trennung von Gewalt ausübender und davon betroffener Person/Personen.
- › Besteht akute Gefahr für Leib, Leben und/oder Freiheit der Betroffenen: **Sofort die Polizei über den Notruf 110 rufen!**



Die Polizei kann zum Schutz betroffener Personen und gegen gefährdende/gewalttätige Personen entsprechende Maßnahmen einleiten: Sie kann eine Gefährderansprache leisten oder eine Wegweisung bzw. ein Betretungsverbot aussprechen.

- › Geschädigte über die Möglichkeit informieren, Verletzungen durch die **Gewaltschutzambulanz der Charité Berlin Tel.: 450 570 270** rechtssicher dokumentieren und begutachten zu lassen.



Kinderschutz geht vor Schweigepflicht!

Bei Gewalt gegen Kinder oder mittelbarer Gewaltbetroffenheit von Kindern ist das Jugendamt einzuschalten.

Weitere Informationen unter:

www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder

Getrennte Unterbringung?

Handlungsleitend sollte sein: „Wer schlägt, sollte gehen“ – unter Beachtung der Sicherheit der Betroffenen und Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Handlungsempfehlungen:

- › Kann die akute Gefahr nicht anders abgewendet werden und lässt die Sicherheit der Betroffenen es zu, dann verlässt die gefährdende/gewaltausübende Person die Unterkunft (gilt auch für gewalttätige/übergriffige Beschäftigte).

Die gewalttätige Person geht?

Handlungsempfehlungen:

- › Das Hausverbot aussprechen und schriftlich dokumentieren!
- › An die Notplätze in einer anderen Unterkunft verweisen, die für diese Fälle eingerichtet wurden (Kontakt zum LAF siehe Adressteil).
- › An Notunterkunft für Obdachlose verweisen.
- › Die Person auffordern, am nächsten Werktag beim LAF oder der zuständigen Leistungsstelle vorzusprechen.

LSBTI

- › Das LAF über das Hausverbot informieren (Kontakt zum LAF siehe Adressteil).
- › Können betroffene Personen selbst aus Sicherheitsgründen oder Unzumutbarkeit nicht mehr in der Unterkunft bzw. bei den Familien oder Mitbewohner_innen bleiben, dann sollten die Betroffenen die Unterkunft verlassen. Ihnen ist eine Unterbringung in einer anderen Unterkunft oder Schutzeinrichtung (z.B. Frauenhaus, Unterkunft für LSBTI) anzubieten und zu ermöglichen.
- › Auf Wunsch Unterbringung in LSBTI-Unterkunft (auch Notplätze, Kontakt zur Unterkunft siehe Adressteil).
- › Kontaktaufnahme zum Sozialdienst des LAF/Ansprechperson für LSBTI oder der für die Unterbringung zuständigen Leistungsstelle mit der Bitte um Organisation der Unterbringung in einer LSBTI-Unterkunft (Kontakt zur Ansprechperson LAF siehe Adressteil).
- › Besteht aber Angst vor einem Outing? Dann Unterbringung auf Notplätzen in einer anderen Unterkunft (Kontakt zum LAF siehe Adressteil).

**Die geschädigte Person geht/
geschädigte Personen gehen?**

Frauen und mitbetroffene Kinder, ggf. weitere Familienangehörige:

- › Unterbringungsmöglichkeit in einem Frauenhaus erfragen: BIG-Hotline (Tel. 611 03 00, täglich zwischen 8 und 23 Uhr).
- › Unterbringung auf einem Notplatz in einer anderen Unterkunft (Kontakt zum LAF siehe Adressteil).
- › Kontaktaufnahme zum Sozialdienst des LAF/Ansprechperson für Frauen oder zur für die Unterbringung zuständigen Leistungsstelle mit der Bitte um Organisation einer längerfristig geeigneten Unterkunft.

In allen Fällen gilt:

- › Die von Gewalt Betroffenen über Gewaltschutzmöglichkeiten und Beratungsangebote informieren,
- › ggf. an spezialisierte Fach- und Beratungsstellen weitervermitteln, Begleitung dorthin organisieren (durch Integrationslots_innen, Sprachmittler_innen, Ehrenamtliche),
- › auf aufsuchende Beratungsangebote aufmerksam machen!



Nachsorge

Das Gespräch suchen, Unterstützung einholen und anbieten.

Neben den an der gewaltvollen Situation direkt Beteiligten (Betroffene, Täter_innen, Mitarbeitende ...), kann sich der Vorfall auch auf nicht unmittelbar betroffene Menschen auswirken. Nachsorge kann deshalb für alle notwendig werden.

Für die Bewohner_innen:

- › Follow-up Gespräche durch Mitarbeitende des Sozialdienstes der Unterkünfte oder auch durch die Leitung anbieten,
- › ggf. auf Unterstützung durch Fachberatungsstellen zurückgreifen.

Für sich selbst bzw. andere Mitarbeitende:

- › das Gespräch suchen zur eigenen Verarbeitung des Geschehenen,
- › im Rahmen einer Fallbesprechung im Team,
- › durch Supervision, die für Mitarbeitende von Unterkünften ermöglicht werden muss.



Antworten auf wichtige Fragen.

Was ist unter häusliche Gewalt zu verstehen?

Häusliche Gewalt bezeichnet (unabhängig vom Tatort/auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) Gewaltstraftaten zwischen Personen in einer Partnerschaftlichen Beziehung,

- › die derzeit besteht,
- › die sich in Auflösung befindet oder
- › die aufgelöst ist,

oder

die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen, soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt. Häusliche Gewalt (auch beobachtete Gewalt) ist eine Gefährdung des Kindeswohls (Gemeinsame Definition gemäß Senatsverwaltung für Inneres und Sport/ Senatsverwaltung für Justiz 10/2001).

Häusliche Gewalt umfasst psychische Gewalt wie Drohungen und Erniedrigung, finanzielle und soziale Gewalt wie Isolation sowie körperliche und/oder sexuelle Gewalt bis hin zu Tötungsdelikten. Gewalt im sozialen Nahbereich ist meist kein einmaliges Ereignis, sie wiederholt sich. Häufigkeit und Intensität eskalieren oftmals mit der Zeit.

Wie wirkt sich häusliche Gewalt aus?

Gewalt verletzt und zerstört das Selbstwertgefühl, die sozialen Beziehungen sowie die Lebens- und Arbeitsperspektiven der Betroffenen. Sie erleiden zum Teil schwerste Körperverletzungen. Es kommt zu Vergewaltigungen und versuchten oder vollendeten Tötungen. Je länger und je häufiger die Betroffenen der Gewalt ausgesetzt waren und je früher sie stattfand, desto komplexer können die psychischen und physischen Langzeitfolgen für sie sein.

Kommt häusliche Gewalt oft in Unterkünften vor und warum?

Es gibt derzeit (2016) keine belastbaren Zahlen über häusliche Gewalt in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Laut der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ im Auftrag des Bundesfrauenministeriums aus dem Jahr 2004 sind geflüchtete Frauen jedoch überproportional von Gewalt betroffen.¹ Frauen (und Kinder) können bereits in den Herkunftsländern und auf der Flucht verschiedenen Gewaltformen ausgesetzt gewesen sein. Die Belastung, der Geflüchtete insgesamt sowohl vor als auch während der Flucht ausgesetzt sind, kann Gewalt innerhalb eines Familienverbandes befördern. Auch nach ihrer Ankunft in Berlin sind alleinstehende Frauen, Schwangere und Frauen mit Säuglingen besonders verletzlich.

Die Schwierigkeit, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, kann sich im Ankunftsland durch die Umstände des Asylverfahrens, der Unterbringung und u.U. in Wechselwirkung mit den kulturell vermittelten Vorstellungen von Ehe, Partnerschaft und Geschlechterrollen verstärken.

Sind auch Kinder von häuslicher Gewalt betroffen?

Kinder sind immer Mitbetroffene der Gewalt, sei es indirekt als Zeug_in oder als Opfer. Die Folgen für die Kinder sind vielseitig: Kinder entwickeln Ängste, leiden unter Schlafstörungen, haben Konzentrationsstörungen. Es kommt zu Leistungsabfall in der Schule, erhöhter Aggressivität, Zurückgezogenheit, Niedergeschlagenheit. Kinder, die in ihrer Familie Gewalt als Konfliktlösungsmuster kennengelernt, Gewalt selbst erfahren oder beobachtet haben, neigen später dazu, selbst Opfer von Partnergewalt zu werden oder gewalttätig zu sein.

Was ist sexualisierte Gewalt?

Unter sexualisierter Gewalt versteht das Berliner Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt jede Form sexueller Handlung, die gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wird oder der die Betroffenen aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Fähigkeiten nicht wissentlich zustimmen können. Bei den Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt wird zwischen

- Grenzverletzungen,
- sexuellen Übergriffen und
- sexuellem Missbrauch

¹ <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=73032.html>

unterschieden. Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes, nicht strafbares Verhalten. Nicht jede Grenzverletzung ist sexuell motiviert oder bewusst durchgeführt. Sexuelle Übergriffe sind in jedem Fall beabsichtigt und sexuell motiviert. Übergriffe sind jedoch nicht zwangsläufig strafbar. Sexueller Missbrauch umfasst alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und setzt ein vorsätzliches Verhalten der Täter_innen voraus.

Sexualisierte Gewalt kann im familiären Rahmen erfolgen, aber auch außerhalb der Familie: durch Freund_innen und/oder Bekannte, durch Nachbar_innen oder in Einrichtungen, oder auch durch unbekannte bzw. fremde Personen. Sie betrifft Menschen jeden Alters und in jeder Lebenslage.

Die Folgen sind für die Betroffenen gravierend und haben dauerhafte Auswirkungen auf ihr weiteres Leben.

Homofeindlichkeit und Transfeindlichkeit

Unter Homofeindlichkeit (auch: Homophobie) werden die Abneigung, die Feindseligkeit und der Hass gegen-

über homosexuellen Menschen und ihren Lebensweisen verstanden. Sie kann auch bisexuelle Menschen treffen.

Transfeindlichkeit (auch: Transphobie) bezeichnet diese abwertenden Haltungen gegenüber Menschen, die transgeschlechtlich sind. Sie richtet sich gegen den individuellen Ausdruck der Geschlechtsidentität, der Geschlechtsrolle und gegen die körperliche Erscheinung. Auch intergeschlechtliche Menschen sind hiervon betroffen.

Homo- und Transfeindlichkeit sind häufig eng verbunden mit Sexismus und Rassismus.

Was ist mit homo- und/oder transfeindlich motivierter Gewalt gemeint?

LSBTI Personen sind weltweit Ziel-scheibe und Betroffene von homo- und/oder transfeindlich motivierten, hassgeleiteten Morden, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, körperlichen Angriffen, Folter, willkürlichen Festnahmen, Mobbing, Beleidigungen, Anklagen wegen „unmoralischem“ oder „abweichendem“ Verhaltens und Diskriminierungen in praktisch allen Lebensbereichen.

Berlin zählt geflüchtete LSBTI zu den Personenkreisen der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten. Sie können die entsprechenden Rechte im Rahmen der Asylgesetzgebung (insbesondere zu Unterbringung und gesundheitlicher Versorgung) in Anspruch nehmen.

Was bedeutet transgeschlechtlich/trans*/transgender/transsexuell?

Transgeschlechtlich ist eine Geschlechtsidentität und bedeutet, ein Mensch identifiziert sich nicht mit dem bei der Geburt aufgrund körperlicher Merkmale zugeschriebenen Geschlecht. Im hiesigen Sprachgebrauch wird hierfür allgemein und aktuell der Oberbegriff „transgeschlechtlich“ oder „transident“ verwendet. Im Englischen gibt es noch den verbreiteten Begriff „transgender“. Transgeschlechtliche Menschen können heterosexuell, lesbisch, schwul und bisexuell sein (sexuelle Orientierung).

Was bedeutet intergeschlechtlich/inter*/intersexuell?

Dieser Begriff bezeichnet das angebotene Vorhandensein genetischer und/

oder anatomischer und/oder hormoneller Geschlechtsmerkmale, die nicht den herkömmlichen weiblichen oder männlichen Geschlechtsmerkmalen entsprechen (Englisch: intersex). Er ist vor allem im englischen, französischen und deutschsprachigen Raum gebräuchlich. Intergeschlechtliche Menschen werden weltweit geboren. Der gesellschaftliche und/oder medizinische Umgang mit ihnen ist kulturabhängig sehr unterschiedlich, jedoch weltweit ebenfalls von Gewalt und Diskriminierung geprägt.

Über die Situation geflüchteter intergeschlechtlicher Menschen in Unterkünften ist bislang kaum etwas bekannt. Intergeschlechtliche Menschen können heterosexuell, lesbisch, schwul und bisexuell sein (sexuelle Orientierung).

Kann ich LSBTI Geflüchtete erkennen? Wie gehe ich mit Ihnen um?

Versuche, Hinweise oder Indikatoren zu entwickeln, die dazu beitragen sollen, LSBTI Geflüchtete zu erkennen, scheitern daran, dass diese stets nur auf Stereotypen und Klischees basieren können. Objektivierbare Hinweise als solche existieren nicht, denn letztendlich ist es stets nur die Person selbst, die sich als lesbisch, bisexuell,

schwul, trans- oder intergeschlechtlich identifizieren kann. Darüber hinaus kann es auch sein, dass Menschen, die Menschen des gleichen Geschlechts begehren, sich selbst z.B. nicht als „schwul“ oder „lesbisch“ bezeichnen und in ihrer Herkunftssprache einen anderen Begriff verwenden oder dies umschreiben.

Es ist ausdrücklich zu beachten, dass die Identifizierung von LSBTI Personen auf der Grundlage von Stereotypen, dem Augenschein oder wie auch immer begründeten Verhaltensbewertungen unter keinen Umständen handlungsleitend sein darf.

Ein ungewolltes Outing ist unbedingt zu vermeiden!

Wie viele LSBTI Geflüchtete sind bisher nach Berlin gekommen?

Aus den oben bereits genannten Gründen gibt es grundsätzlich keine verlässlichen Zahlen bzgl. der LSBTI Geflüchteten unter den Asyltragstellenden. Allerdings ist davon auszugehen, dass ihr Anteil dem der Bevölkerung insgesamt entspricht, somit ca. 4 – 8 %. Viele von ihnen möchten sich aus Angst vor Gewalt und Diskriminierung in den Unterkünften jedoch auch in Berlin nicht

outen und leben demnach ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität nicht offen.

Wie ist die Situation von LSBTI Geflüchteten im Aufnahmeland?

Auch im Aufnahmeland Deutschland sind homo- und transfeindlich motivierte Gewalt und Diskriminierung nach wie vor alltäglich: In der Öffentlichkeit, in den Unterkünften und bei den Behörden.

Verschiedene LSBTI-NGOs Berlins berichten seit 2014 von Vorfällen, bei denen LSBTI Geflüchtete unterschiedlichen Formen homo- und/oder transfeindlich motivierter Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt waren. Hauptsächlich betroffen waren schwule Männer sowie transgeschlechtliche Menschen, insbesondere transgeschlechtliche Frauen (siehe hierzu auch eine Parlamentarische Anfrage an den Senat vom 26.04.2017, Drucksache 18/11230).

Wie ist die Situation von LSBTI Geflüchteten in den Unterkünften in Berlin?

Die (räumlichen) Umstände der Unterbringung in den EAE und Gemeinschaftsunterkünften können Gewalt und Diskriminierung gegen LSBTI begünstigen. LSBTI-Organisationen berichten, dass Ausübende – neben den Bewohner_innen – auch das Sicherheitspersonal und Sprachmittelnde sein können.

Das kann zur Folge haben, dass sich eine von Homo- oder Transfeindlichkeit betroffene Person keine Hilfe in einer Unterkunft sucht.

Die Angst vor den Konsequenzen eines Outings kann sie auch daran hindern, in eine für sie seit Februar 2016 von der Schwulenberatung Berlin gGmbH betriebene Not- und Gemeinschaftsunterkunft zu ziehen.

Impressum

Dieser Wegweiser ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Er ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Herausgeberinnen

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Salzburger Str. 21-25
10825 Berlin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Oranienstraße 106
10969 Berlin

In Kooperation entwickelt von der

Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

Fachbereich LSBTI

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Tel.: (030) 90 28-18 66
www.berlin.de/lads/lbsbti

und der

Abteilung Frauen und Gleichstellung

Referat Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Tel.: (030) 90 28-21 02
www.berlin.de/sen/frauen

Redaktion

Cosmo M. Dittmar-Dahnke, Malin Schmidt-Hijazi, Ksenia Yakovleva

ViSdP.:

Pressestelle der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Tel.: (030) 90 13-36 22

Dank

Ein besonderer Dank geht an die an der Entwicklung dieser Handreichung beteiligten NGOs BIG e.V. - Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, EJF gemeinnützige AG - Wohnheim für Flüchtlinge, Lara e.V. - Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen, Lesbenberatung Berlin e.V., LSVD Berlin-Brandenburg e.V., Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin/Frauentreffpunkt, Schwulenberatung Berlin gGmbH, Offensiv '91 e.V. und weitere Initiativen. Gleichmaßen geht ein besonderer Dank an die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin, die Ansprechpersonen für LSBTI der Staatsanwaltschaft Berlin sowie Mitarbeitende des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LaGeSo), des Landesweiten Koordinierungsstabes Flüchtlingsmanagement (LKF) sowie des im Zeitraum der Entstehung dieser Handreichung eingerichteten Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF).

Bildnachweis

Titelseite: DancehallCaballero / photocase.de

S. 13: Brian Jackson/ Fotolia.com

S. 15: svetap/Depositphotos.com_depositphotos_original

Stand: August 2017

Adressen (Stand August 2017)

Notrufe

Polizei 110

Feuerwehr Notfallrettungsdienst 112

Polizei, Staatsanwaltschaft und Behörden

Polizei Berlin

Polizeiabschnitt und Ansprechperson für Flüchtlingsunterkunft

Tel.:

Bitte tragen Sie hier die Telefonnummer des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts für Ihre Einrichtung sowie die Durchwahl der dortigen Ansprechperson für Flüchtlingsunterkünfte ein!

Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin

Tel.: **(030) 46 64-97 94 44 4**

lsbt@polizei.berlin.de

www.berlin.de/polizei/aufgaben/ansprechpersonen-fuer-lsbt

Weitere Ansprechpersonen der Polizei Berlin

www.berlin.de/polizei/aufgaben (z.B. auch zur Gewalt-Prävention)

Staatsanwaltschaft Berlin

Ansprechpersonen für LSBTI

Tel.: **(030) 90 14-26 97/58 89**

lsbt@sta.berlin.de

www.berlin.de/sen/justv/beauftragte/ansprechpartnerin

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Ansprechpersonen für Frauen

Tel.: **(030) 90 22 5-24 67**

Anett.Kneschke@LAF.berlin.de

Ansprechpersonen für LSBTI

Tel.: **(030) 90 22 5-24 72**

Levke.Vanounou@LAF.berlin.de

Sozialdienst LAF

SD-Asyl@LAF.berlin.de

Unterbringung

Kontaktieren Sie das LAF über

Tel.: **(030) 90 22 9-0**

Hilfe@LAF.berlin.de

Ist die Zuständigkeit des LAF nicht mehr gegeben, ist die jeweils zuständige Leistungsstelle zu kontaktieren.

Hotlines

- › **BIG-Hotline bei häuslicher Gewalt**
Telefonische Beratung sowie Vermittlung von Frauenhausplätzen
Tel.: (030) 61 10 30 0 (täglich zwischen 8 und 23 Uhr)
- › **LARA Hotline bei sexualisierter Gewalt**
Tel.: (030) 21 68 88 8 (Mo-Fr 9-18h)
- › **Kindernotdienst**
Tel.: (030) 61 00 61 
- › **Jugendnotdienst**
Tel.: (030) 61 00 62 
- › **Mädchennotdienst**
Tel.: (030) 61 00 63 
- › **Hotline Kinderschutz**
Tel.: (030) 61 00 66 
- › **Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**
Telefonische Erstberatung mit der Möglichkeit von Sprachmittlung
Tel.: (08000) 11 60 16 

Beratungsstellen und weitere Anlaufstellen

Anti-Gewalt-Projekte Frauen

Bora Frauenberatungsstelle

Tel.: **(030) 98 64 33 2**

beratungsstelle@frauenprojekte-bora.de

www.frauenprojekte-bora.de/de/frauenberatungsstelle

FRAUENRAUM

Tel.: **(030) 44 84 52 8**

frauenraum@arcor.de

www.frauenraum.de/start.html

Frauentreffpunkt

Tel.: **(030) 62 22 26 0 / 62 12 00 5**

SMS **(0151) 56 74 09 45** (für gehörlose Frauen)

frauentreffpunkt@skf-berlin.de

skf-berlin.de/ich-suche-hilfe/frauen/frauentreffpunkt

Interkulturelle Initiative

Tel.: **(030) 80 19 59 80**

info@interkulturelle-initiative.de

www.interkulturelle-initiative.de

LARA – Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen, auch mobile Beratung

Tel.: **(030) 21 68 88 8**

beratung@lara-berlin.de

mobile-beratung@lara-berlin.de

www.lara-berlin.de

TARA Frauenberatung

Tel.: **(030) 78 71 83 40**

frauenberatung.tara@gmx.de

www.frauenberatung-tara.de

Antigewalt-Projekte LSBTI

Antigewalt-Projekte LSBTI

LesMigras der Lesbenberatung Berlin e.V.

Tel.: **(030) 21 91 50 90**

info@lesmigras.de

lesmigras.de/lesmigras-home.html

Maneo von Mann-O-Meter e.V.

Tel.: **(030) 21 63 33 6**

maneo@maneo.de

www.maneo.de

Beratungsstellen für Täter häuslicher Gewalt

Berliner Zentrum für Gewaltprävention

Tel.: **(030) 95 61 38 38**

office@bzfg.de

www.bzfg.de

Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.

Tel.: **(030) 78 59 82 5**

Mobil: **(0170) 38 01 81 4**

maennerberatung@volkssolidaritaet.de

www.volkssolidaritaet.de/berlin/beratung-hilfe

Opferhilfe

Opferhilfe Berlin

Tel.: **(030) 39 52 86 7**

info@opferhilfe-berlin.de

www.opferhilfe-berlin.de

Gewaltschutzambulanz

Gewaltschutzambulanz Charité Berlin

Tel.: **(030) 45 05 70 27 0**

gewaltschutz-ambulanz@charite.de

www.gewaltschutz-ambulanz.charite.de

Unterkunft

LSBTI-Unterkunft der Schwulenberatung gGmbH

Treptow

Tel.: **(030) 53 02 83 61**

Mobil: **(0152) 06 54 28 74**

qu.treptow@schwulenberatungberlin.de

Notplätze in anderen Flüchtlingsunterkünften

Kontaktieren Sie das LAF über

Tel.: **(030) 90 229 0**

Hilfe@LAF.berlin.de

Notübernachtung der Obdachlosenhilfe

Für Männer und Frauen:

Notübernachtung Franklinstraße

Franklinstraße 27a, 10587 Berlin

Tel.: **(030) 39 12 72 2 / 36 75 19 67**

uebernachtungsheim-franklinstr@berliner-stadtmission.de

www.berliner-stadtmission.de/notunterkuenfte

Für Frauen:

Notübernachtung für Frauen

Tieckstr. 17, 10115 Berlin

Tel.: **(030) 28 32 93 9**

notuebernachtung@gebewo.de

www.gebewo-pro.de/notuebernachtung-fuer-frauen

Evas Obdach

Hinter der Katholischen Kirche 3

10117 Berlin

Tel.: **0151/ 146 48 758**

evasobdach@skf-berlin.de

www.skf-berlin.de

Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot Berlin

Levetzowstraße 12a

Tel.: **(030) 39 04 74 0**

info@wohnungslos-berlin.de

www.wohnungslos-berlin.de/index.html

Weitere Unterkünfte (November - März)

Berliner Kältehilfe (auch in verschiedenen Sprachen)

www.kaeltehilfe-berlin.de/angebot-notueb.htm

GEBEWO

www.gebewo-pro.de/2015-09-01-19-00-09

Notizen

This image shows a full page of blank, lined paper. It features approximately 28 horizontal blue lines spaced evenly across the page, typical of standard notebook paper. The lines are thin and light blue, set against a plain white background. There are no margins, text, or other markings on the page.

